

STADTGIESSEN



Letzte Vorbereitungen

An der Strandbar laufen die Vorbereitungen zur Eröffnung. Erweitert wird das Speiseangebot.

► Seite 15



GUTEN MORGEN

von Franz Maywald

Pikant

Mit einem Seufzer der Erleichterung hat ein Gießener Ehepaar die CD vom Chef einer Kanalsanierungsfirma entgegengenommen. Die kleine Scheibe dokumentiert, was den Alltag der beiden Senioren fünf Tage lang mächtig durcheinanderbrachte. „Das war ein richtiger GAU“, stöhnen die zwei Leid-geprüften, die neuerdings von so schaurigen Ereignissen wie einer Rohrverstopfung oder dem Freilegen, Entleeren und Überbrücken der Klärgrube träumen. Weitere Begriffe, die sie erst im fortgeschrittenen Alter aus nächster Nähe kennengelernt haben, sind Rotationsspirale, Schlammpumpe, Rüttelstampfer und Stemmhammer. Von weißen Einwegoveralls und dem als Dichtmasse verwendeten Glasfaser-Laminat-Silikatharz ganz zu schweigen. Viel Zeug, was sich im Keller und Vorgarten als Arbeitsmaterial aufgetürmt hat. Als ob das nicht aufregend genug gewesen wäre: Am vorletzten Abend fuhr eine Nachbarin noch gegen den ordnungsgemäß abgestellten Hänger der Spezialfirma. Ärgerlich, aber zum Glück nur ein Blechschaden. Das Pikante an der Geschichte ist, dass andere Nachbarn danach ein rotes Friedhofslicht auf den Hänger stellten. „Damit man ihn besser sieht.“ Womit sie allerdings nicht rechnen konnten: Die gut gemeinte, wenn auch ungewöhnliche „Beleuchtung“ wird von den beiden Hausbesitzern – beide sind schon über 70 – als schlimmes Omen gesehen. „Ist es schon so weit, dass man uns ein Friedhofslicht aufstellt?“, fragt der Hausbesitzer, der sich selbst mit bitterer Ironie als einen leibhaftigen „Verwesi“ bezeichnet. Und der sich mächtig freut, wenn andere sagen, er solle doch nicht so arg übertreiben.

SUDOKU



► Seite 31

HOCHSCHULE

Studentische Initiative

Hobbyentwickler und Profis machen an THM gemeinsame Sache.

► Seite 17

STADT-REDAKTION



Heute an unserem Servicetelefon

Benjamin Lemper
06 41 / 95 04-34 60 (ab 11 Uhr)

Telefax
06 41 / 95 04-34 11

Telefon
Sekretariat 06 41 / 95 04-34 05

Stadt Gießen

E-Mail: stadt@giessener-anzeiger.de
Benjamin Lemper (bl) – Leitung -34 60
Thorsten Thomas (tt) – stv. -34 64
Jochen Lamberts (jl) -34 62
Christian Rüger (cr) -34 65

Wirtschaft lokal

E-Mail: wirtschaft@giessener-anzeiger.de
Frank-Oliver Docter (fod) -34 76

Hochschule

Heidrun Helwig (hh) -34 63

TIFF/Service

E-Mail: tiff@giessener-anzeiger.de
Astrid Hundertmark (hm) -34 42
Sandra Mielke-Wolf (sam) -34 41

Kultur

E-Mail: kultur@giessener-anzeiger.de
Thomas Schmitz-Albhorn (ts) -34 31

Zeitung online:
www.giessener-anzeiger.de

www.facebook.com/
giesseneranzeiger

www.twitter.com/
ANZEIGER_NEWS



Schöne Aussicht

Wer auf dem Schiftenberg unterwegs ist, kann diese Aussicht ebenfalls genießen – zumindest bei schönem Wetter. Auch dem Gießener Werner Frensch ist dieses frühlingshafte Motiv ins Auge gefallen. Und deshalb hat er gleich auf den Auslöser gedrückt.

Foto: Frensch

Polizei geht ins soziale Netz

MODERNISIERUNG Kommunikationskanäle erweitert: Präsidium Mittelhessen setzt erste „Tweets“ und „Posts“ ab / Kein Notruf-Ersatz

GIESSEN (jl). Kurz vor 12 Uhr hat Manfred Schweizer gestern in Gießen den ersten „Tweet“ und den ersten „Post“ abgesetzt. Damit beteiligt sich das heimische Polizeipräsidium am gesellschaftlichen und medialen Wandel, indem es seine bekannten Kommunikationskanäle um die sozialen Medien erweitert. Ob es nun um die Diebstahlserie, die neue Internetbetrugsmasche, größere Verkehrsbehinderungen oder Interessantes aus dem Alltag der Ordnungshüter geht: Ab sofort gibt es dazu unter den offiziellen Zugängen „@polizei_mh“ (Twitter) und „Polizei Mittelhessen“ (Facebook) Infos aus den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill und Wetterau.

„In unserer Gesellschaft hat sich das Informationsverhalten sehr stark verändert. Tablet, Smartphone und Co. haben fest im Leben der Menschen Einzug gehalten. Darauf muss die mittelhessische Polizei reagieren, sonst erreichen wir bestimmte Zielgruppen zu spät oder gar nicht mehr. Für uns ist eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit mit zeitgemäßen Kommunikationsmöglichkeiten sehr wichtig. Die durchweg positiven Erfahrungen anderer Polizeibehörden haben uns bewogen, den Schritt in die gleiche Richtung zu tun“, betonte der Polizeipräsident. Und fügte hinzu: „Mit der Nutzung dieser Medien können wir jetzt ohne zeitlichen Verzug viele Bürger, Institutionen und Medien gleichzeitig mit der großen Vielfalt polizeilicher Themen erreichen.“ Gleichzeitig hebt er hervor, dass auch künftig mit den modernen und schnellen Kommunikationskanälen



Unterwegs im Netz: der neue Facebook-Auftritt der mittelhessischen Polizei. Foto: red

in der behördlichen Berichterstattung über spektakuläre und öffentlichkeitswirksame Straftaten immer nach dem Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ verfahren werde. „Fehlinformationen können wir uns nicht leisten.“

Ein Social-Media-Team ist direkt an die Pressestelle der Behörde angegliedert und wird nach der neunmonatigen Planungs- und Einrichtungsphase während der Bürozeiten regelmäßig „twittern“ oder „posten“ – ob nun zu besonderen oder neuen Kriminalitätsphänomenen, polizeilichen Maßnahmen, Zeugenaufrufen nach Straftaten oder Verkehrsunflüchten, Warmmeldungen und Verkehrswarnungen, Wissenswerten zum Polizeiberuf oder auch Heiteres aus dem Arbeitsalltag. „Denkbar und machbar ist vieles“,

so Schweizer. „Zu besonderen Anlässen oder Einsatzlagen wird die Behörde das Medium Twitter nutzen, um die Bürger gezielt zu informieren und um polizeiliche Maßnahmen transparent zu machen“, ergänzt Präsidiumssprecher Jörg Reinemer, der zusammen mit seinem Kollegen Thorsten Mohr das Kernteam bildet. „Wir werden anlassbezogen bei Demonstrationen oder Großveranstaltungen mit Social-Media auch direkt vor Ort gehen, live und in Echtzeit.“ Fest eingeplant ist schon der Hessestag in Herborn ab dem 20. Mai. Außerdem wollen die Beamten von ihrem „Tag der offenen Tür“ am 4. September berichten. Noch in dieser Woche wird das Social-Media-Team den europaweiten Blitzmarathon begleiten. Doch so ganz neu ist der Soci-

al-Media-Auftritt der Polizei in Mittelhessen auch nicht. Bereits vor sechs Jahren hielt die „Aktion BOB – gegen Alkohol am Steuer“ Einzug in die Netzwerke „Facebook“, „Twitter“ und „YouTube“ – mit inzwischen zwei Millionen Seitenaufrufen im vergangenen Jahr. Auch das Verkehrspräventionsprogramm „verkehrssicher-in-mittelhessen“ sowie die Verkehrspräventionsaktion „MAX“ für Senioren sind dort zu finden, erläutert Eberhard Dersch von der Web-Redaktion des Präsidiums.

Für eine Institution wie die Polizei ist eine Beteiligung in den sozialen Netzwerken nicht ganz einfach. Deswegen, versichert Thorsten Mohr, werde auch mit viel Fingerspitzengefühl an die Meldungen herangegangen. So müsse besonders auf Opfer- und Täterschutz, aber auch auf die Art der Informationen im Hinblick auf ein mögliches Strafverfahren geachtet werden. Zudem werde genau auf die Reaktionen von Kommentatoren geschaut. Andererseits könne die Polizei nun auch schnell auf sogenannte Hoaxes (Falschmeldungen) und „Shitstorms“ reagieren und diese richtigstellen.

Die sozialen Medien der Polizei sollen allerdings weder den Notruf ersetzen, noch nach begangenen Straftaten zur Anzeigenaufnahme genutzt werden können, stellt Reinemer klar. Wer aktuell und dringend polizeiliche Hilfe benötigt, wählt weiterhin den Polizeinotruf 110. Strafanzeigen sind bei den örtlichen Polizeidienststellen oder über die Online-Wache im Internet unter www.onlinewache.polizei.hessen.de zu erstatten.

Freispruch für Bergstedt

PROZESS Verurteilung wegen Schwarzfahrens in zweiter Instanz aufgehoben / Entscheidung mit Signalwirkung

GIESSEN (ab). Freispruch für Jörg Bergstedt: Der wohl bekannteste Schwarzfahrer der Region hat am Landgericht einen Sieg errungen. Es wäre übertrieben zu behaupten, mit der Entscheidung sei Rechtsgeschichte geschrieben worden. Ein Prozess mit Signalwirkung war es aber zweifellos.

Gestern Morgen, kurz vor neun: Während Bergstedts Anhänger mit Kreide ihre Forderungen auf den Boden vor dem Eingangsportal des Landgerichts schreiben, etwa „Schwarzfahren für alle“, oder „Bewegungsfreiheit ist ein Grundrecht“, bitten Journalisten des ZDF den 51-Jährigen zum Interview. Es ist der dritte Prozess gegen ihn, der Bus und Bahn benutzt, ohne ein Ticket zu lösen, und sich stattdessen ein Schild ans Revers heftet, mit dem er kundtut: „Ich fahre umsonst.“

Eines von Bergstedts Zielen, der in bescheidenen Momenten „ohne Beruf“ angibt und in anderen „Schriftsteller und Aktivist“, ist es, Schwarzfahren zu legalisieren. Oder, wie er es neuerdings formuliert:



Bergstedt-Anhänger verleihen ihren Forderungen mit Kreide Ausdruck. Foto: Bertram

„Sollte es nicht Inhalt eines guten Lebens sein, mindestens einen Straftatbestand abzuschaffen?“ Böhmermann schaffe die Majestätsbeleidigung ab und er, Bergstedt, das sogenannte Erschleichen von Leistungen, wie Schwarzfahren juristisch bezeichnet wird. Der Böhmermann-Bergstedt-Vergleich ist nicht das einzige Mal, dass Bergstedt Zuhörer und Prozessbeteiligte im Gerichtssaal zum Lachen bringt. Auf die Idee, er könne es nicht ernst meinen, kommt dennoch niemand. Er prangert an, dass „die Schere immer größer wird, dass es immer mehr Menschen gibt, die sich keine

Eintrittskarte fürs Kino leisten können, geschweige denn das Busticket dorthin“.

Mit seinen Aktionen, die bisweilen auch als groß angelegte Demonstrationen daherkommen, wenn er – umgeben von anderen Aktivisten und ausgestattet mit Megafon und Stapeln von Flugblättern – in Zügen von Abteil zu Abteil zieht, um die Mitreisenden für sein Anliegen zu gewinnen, kann er – Bergstedt weiß das – Gesetze nicht abschaffen. Aber er will „Vorarbeit leisten, um die Gesellschaft zum Umdenken zu bewegen“. Der Gerichtssaal ist per se kein Ort, um Gesetze

zu ändern. Auch die Richter haben nur zu entscheiden, ob zwei konkrete Fahrten in der Gegend von Köln, bei denen Bergstedt ohne Ticket erwischt worden war, unter das „Erschleichen von Leistungen“ fallen und er sich strafbar gemacht hat. Der Richter in der ersten Instanz hatte das bejaht und Bergstedt zu einer Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil hoben die Berufungsrichter unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Nink nun auf.

Ein Schild am Revers reiche aus, „um dem Vorwurf des Erschleichens entgegenzutreten“, begründete Nink den Freispruch. Der Streit über Fälle einer Gesetzeslücke, wie Bergstedt sie nutze, sei in den letzten Jahren „geradezu peinlich“ geworden. Da würde unterschieden, ob „das Schild nur Scheckkartengröße hat oder doch so groß sei wie ein Taschentuch; ob es am Revers getragen wird oder auf dem Schoß liegt“. Deshalb geht Nink auch davon aus, dass das Gießener Urteil an anderen Gerichten der Republik durchaus Beachtung finden wird.